

An die
Vorsitzende des Sozialausschusses
Katja Rathje-Hoffmann

Per Email an: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

22.09.25

**Stellungnahme der LAG der trägergebundenen Frauenhäuser zum
Bericht über die Umsetzung der Ausweitung des Hochrisikomanagements in Schleswig-Holstein
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/3010**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Fachaustausch zur Auswertung des erweiterten Hochrisikomanagements (im weiteren HRM abgekürzt) in Schleswig-Holstein und der Möglichkeit der Stellungnahme.

Wir teilen inhaltlich die Angaben in dem o.g. Bericht. Die Aufmerksamkeit, Sensibilität und Verantwortungsübernahme der beteiligten Institutionen hat sich erhöht, die notwendige Vernetzung und Zusammenarbeit wurde neu geschaffen oder intensiviert und der notwendige Informationsaustausch aller Beteiligten verbessert die Einschätzung für passende Schutzmaßnahmen.

Wir möchten ein paar Punkte noch herausstellen:

- Analysetool Danger Assessment Bogen zur Bewertung der Gefährdung ist nicht am deutschen Kontext entwickelt und enthält Schwächen in der Übertragbarkeit. In der Praxis erleben wir, dass das Bewertungstool nur ein Baustein ist und Punktwerte auch unterhalb der Schwelle zu einem HRM-Fall führen können, was wir sachgerecht begrüßen. Zudem können Gefährdungen bei innerfamiliärer Gewalt nicht durch den DA-Bogen bewertet werden. Eine fortlaufende kritische Prüfung, ob es geeignetere Instrumente gibt, begrüßen wir.
- Trotz des landesweit insgesamt guten Starts des HRM gibt es in einzelnen Disziplinen noch unterschiedliche Haltungen und Bearbeitungsverfahren im Land. Die Umsetzung des HRM kann aufgrund der rechtlichen Struktur nicht „verordnet“ werden und ist abhängig vom Willen und der Bereitschaft Einzelner, ggf. auch fachlich neue Blickwinkel einzunehmen. „Nach eigenem Ermessen“ sollte trotzdem grundsätzlich landesweit ähnlich erfolgen.

- Umgangs- und Sorgeregelungen konterkarieren immer noch zu häufig die Schutzmaßnahmen für die Mutter.
- Schulungen und Sensibilisierungen sind daher weiter wichtig und müssen auch zukünftig Standard sein, um neue Mitarbeitende mit einzubeziehen.
- Besondere Beachtung muss immer der Datenschutz erfahren. Jede Disziplin ist entsprechend ihrer Rechtsgrundlage für eine Datenübermittlung, Speicherung (bspw. der Protokolle aus Fallkonferenzen, Zugriffe anderer Personen der Institution) und besonderen Schutzaspekten bei Auskunftspflichten anderen gegenüber (bspw. dem Täter gegenüber bei gemeinschaftlicher Sorge, Rechte auf Akteneinsicht) verantwortlich. Dies umfasst auch alle Maßnahmen zum Verbergen des Aufenthaltsortes der gewaltbetroffenen Person. Dies kann aus unserer Sicht noch sensibler ausgebaut werden.
- Für eine erfolgreiche Umsetzung von Schutzmaßnahmen ist die Perspektive der gewaltbetroffenen Person unumgänglich. In den Fallkonferenzen nimmt die Person nicht teil und Institutionen sprechen über und für sie. Eine direktere Einbindung sollte überprüft werden.

Der Leitfaden zum HRM bezieht sich in der Formulierung auf häusliche Gewalt, welche die Partnerschaftsgewalt und innerfamiliäre Gewalt umfasst. Fokus mit Einführung des HRM wurde jedoch auf die Partnerschaftsgewalt gelegt. Fälle innerfamiliärer Gewalt können und wurden in Einzelfällen auch bei Fallkonferenzen berücksichtigt. Wir halten es für wichtig, dass zukünftig auch vermehrt Fallkonferenzen bei innerfamiliärer Gewalt, gegenüber Erwachsenen, in Betracht gezogen oder zumindest als Option geprüft werden. Bei Gewalt gegen Minderjährige sind Instrumente der Jugendämter vorhanden.

Das HRM ist ein wichtiges Instrument zum Schutz gewaltbetroffener Personen, aber es schränkt Gewaltausübende immer noch zu wenig ein. Den meist betroffenen Frauen und Kindern bleibt weiterhin häufig nur der Wohnortwechsel und das Verstecken. Wir begrüßen die Gesetzesänderung mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und hoffen auf eine Anwendung, die tatsächlich die Täter in ihrem Bewegungsradius einschränkt (bspw. weitreichende Aufenthaltsverbote auf einen ganzen Wohnort), damit Frauen und Kinder sich tatsächlich in ihrem ganzen Umfeld angstfrei bewegen können und im Notfall bei Überschreitung auch geschützt werden können. Bisher mussten die Frauen und Kinder die Wohnorte verlassen.

Aus unserer Sicht muss die Täterarbeit insgesamt, aber auch im HRM, intensiviert werden. Wir fordern eine umfassendere verpflichtendere Täterarbeit, die auch nur mit einer besseren finanziellen Ausstattung aufgebaut werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Gonschior

Kontakt:

LAG trägergebundener Frauenhäuser
vertreten durch die Koordinierungsstelle der trägergebundenen Frauenhäuser
Andrea Gonschior
c/o Brücke Frauenhäuser gGmbH – Frauenhaus Rendsburg
Postanschrift: Am Stadtsee 9
24768 Rendsburg

Email: andrea.gonschior@bruecke.org